

16. August 2011

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Carsten Heeder, Michael Ludwig-Kircher, Christine Posner,
Leni Melzer, Brigitte Markwardt, Sven Freericks,
Jan Wegener (SPD) und Fraktion**

Integrationsbeauftragten im Bezirk sichern - Integrationsarbeit vor Ort stärken

Der Hamburger Senat hat im Dezember 2006 das „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ (Drucksache 18/5530) beschlossen. Darin wird ausdrücklich betont, dass die Umsetzung des Handlungskonzeptes vor Ort erfolgen muss. Nötig sei deshalb eine „räumlich differenzierte Integrationsförderung, die die besonderen Ausgangsbedingungen der Stadtteile berücksichtigt und zielgenau auf die örtlichen Bedarfs- und Problemlagen eingeht.“ Diese Aufgabe sollten die Bezirksämter übernehmen, um „bezirksspezifische Umsetzungskonzepte“ zu erarbeiten.

Deshalb hat der Senat mit der Drucksache 19/3584 (Bezirkliche Seniorenarbeit und Verstärkung des bezirklichen Sozialraummanagements) die Zielsetzung formuliert, in den Bezirksämtern die Planungskapazitäten zu stärken, „um auch das Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern zügiger umsetzen“ zu können. In diesem Zusammenhang wurden in den Bezirksämtern „auch Personalkapazitäten für die Umsetzung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern“ geschaffen. Dies erfolgte durch die Verlagerung von Personalmitteln von der Fachbehörde auf die Bezirksämter, die dadurch eine Stelle für die Umsetzung des Handlungskonzeptes einrichten konnten. Auf dieser Grundlage wurden in allen Hamburger Bezirken Integrationsbeauftragte eingestellt. Allerdings ist die Finanzierung nur für zwei Jahre durch die Fachbehörde gesichert. Danach sollen die Bezirke dafür zuständig sein.

Eine erfolgreiche Arbeit sowie die kontinuierliche Unterstützung des in Wandsbek im Januar 2010 erstmals eingerichteten und erfolgreich arbeitenden Integrationsbeirates wären durch die Befristung der Stelle auf zwei Jahre gefährdet. Vielmehr muss eine langfristige institutionelle und damit auch personelle Unterstützung der ehrenamtlich in der Integrationspolitik tätigen Menschen vor Ort durch das Bezirksamt gewährleistet sein. Ansonsten sind eine Umsetzung des Handlungskonzeptes und damit Fortschritte im Bereich der Integration von Zuwanderern nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einzusetzen,

1. das Bezirksamt in die Lage zu versetzen, die Stelle des Integrationsbeauftragten langfristig zu finanzieren und damit zu sichern.
2. nach Möglichkeiten zu suchen, dem Integrationsbeauftragten im Bezirk auch Sachmittel zur Verfügung zu stellen, um dessen Arbeit vor Ort zu stärken.